

# „Integration von Flüchtlingen in die Pflege“

November  
**2016**

Zusammenfassung der Ergebnisse zur  
Ausschreibung des Deutschen Caritas-  
verbandes e.V.

Projektleitung  
Lucia Eitenbichler

Not sehen und handeln.  
**C a r i t a s**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><u>VORWORT</u></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>EINSTIEG IN DIE PFLEGE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN</u></b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>ZUGANG ZU AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>NIEDRIGSCHWELIGKEIT VON DER BEIDE SEITEN PROFITIEREN</b>	<b>5</b>
<b>2.3</b>	<b>GELINGENDE INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG</b>	<b>8</b>
<b>2.4</b>	<b>EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IM BEREICH PFLEGE</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b><u>DIE AUSSCHREIBUNG</u></b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>ZUGANGSWEGE VON FLÜCHTLINGEN ZUR MITARBEIT IN DER ALTENHILFE</b>	<b>13</b>
3.1.1	INTEGRATIONSCAFÉ DES SENIORENZENTRUMS HAUS HEIMBERG	13
3.1.2	INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN DIE ARBEITSWELT IN VIECHTACH	14
<b>3.2</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG VON FLÜCHTLINGEN IN EINRICHTUNGEN DER ALTENHILFE</b>	<b>15</b>
3.2.1	„BUNTE PFLEGE“ - INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN / MIGRANTEN IN PFLEGEBERUFE	15
3.2.2	DIE FRANZISKUSHEIM GMBH BIETET FLÜCHTLINGEN EINE PERSPEKTIVE	19
<b>3.3</b>	<b>ZUSÄTZLICHE (BERUFSBEZOGENE) SPRACHLICHE QUALIFIZIERUNG</b>	<b>20</b>
3.3.1	QUALIFIZIERUNG ZU ALLTAGSBEGLEITERN MIT (EHRENAMTLICHEM) SPRACHCAFÉ	20
3.3.2	LEHRGANG ZUM ALTENPFLEGEASSISTENTEN	24
<b>3.4</b>	<b>AUSBILDUNG/QUALIFIZIERUNG VON FLÜCHTLINGEN IN DER ALTENHILFE</b>	<b>28</b>
3.4.1	EINJÄHRIGE ERWEITERUNG DER PFLEGEHELPERAUSBILDUNG FÜR FLÜCHTLINGE	28
3.4.2	ZWEIJÄHRIGE PFLEGEHELPER-AUSBILDUNG MIT INTENSIV DEUTSCHKURS, WANGEN	32
<b>4</b>	<b><u>IMPRESSUM</u></b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b><u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u></b>	<b>36</b>

# 1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

berührende Erfolgserlebnisse und herbe Ernüchterung sind häufig die beiden Seiten der Medaille, die diejenigen erleben, die sich auf den Weg machen, geflüchtete Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe zu integrieren. Ein Erfolgsrezept gibt es nicht. Wohl aber Erfahrungen, die zeigen, wie Geflüchtete mit ihrer Wertschätzung und ihrem Respekt älteren Menschen gegenüber die Arbeit in Einrichtungen der Altenhilfe bereichern, wie sehr sie in der Zusammenarbeit mit Kolleg/innen neue Sichtweisen eröffnen, wie sehr sie aber auch Zeit brauchen, um sich in unsere Kultur und in unsere Sprache einzufinden.

Auf unsere Ausschreibung „Inspirierende Praxisbeispiele zur Integration von Flüchtlingen in die Pflege“ haben sich 20 interessante Projekte beworben. Acht davon wurden ausgezeichnet und werden hier ausführlicher vorgestellt. Sie setzen gute Beispiele in Einrichtungen oder in (schulischen) Qualifizierungsprojekten um.

Wir freuen uns, wenn die dargestellten Projekte Anregungen für Ihre eigene Arbeit bieten. Die Praxisbeispiele haben wir noch um allgemeine Hinweise ergänzt, die Ihnen bei Ihren Überlegungen zur Integration von Flüchtlingen in die Pflege dienlich sein sollen.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Lucia Eitenbichler

Projektleitung „Integration von Flüchtlingen in die Pflege“



Abbildung 1-1, Harm Bengen, \*Comic-Cartoon-Grafik\*

## 2 Einstieg in die Pflege für geflüchtete Menschen

### 2.1 Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für geflüchtete Menschen

Entscheidend beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung ist der Aufenthaltsstatus. Die Einteilung erfolgt in drei Gruppen. Darüber hinaus gibt es ein Beschäftigungsverbot für Menschen aus sicheren Herkunftsländern und die Möglichkeit der Ausbildungsduldung:

#### **Anerkannte Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgenehmigung**

Bei anerkannten Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgenehmigung ist das Asylverfahren abgeschlossen. Sie haben einen uneingeschränkten und zustimmungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt, genauso wie deutsche Arbeitssuchende. Sie können jegliche Arbeit annehmen und eine Ausbildung beginnen. Für die Arbeitsplatzvermittlung ist das Jobcenter zuständig.

#### **Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgestattung**

Asylbewerber/innen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, bekommen eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt in Deutschland zu leben bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

**Arbeit:** Während der ersten drei Monate ab Antragstellung gilt ein Arbeitsverbot. Ab dem vierten Monat gilt ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Ausländerbehörde muss der Aufnahme einer Beschäftigung zustimmen. Zusätzlich ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Sie prüft insbesondere die Beschäftigungsbedingungen. In einzelnen Agenturbezirken gibt es noch die Vorrangprüfung, anhand derer geprüft wird, ob „bevorrechtigte“ Arbeitnehmer (z.B. Deutsche bzw. EU-Bürger) für die Beschäftigung zur Verfügung stehen. Zustimmungsfrei wird der Arbeitsmarktzugang nach einem 4-jährigen Aufenthalt.

**Ausbildung:** Eine Ausbildung in der Pflege oder ein Praktikum darf ebenfalls ab dem 4. Monat nach dem Tag der Asylantragsstellung aufgenommen werden. Die Ausländerbehörde entscheidet dann über den Antrag. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

#### **Personen mit einer Duldung**

Eine Duldung erhält vor allem, wer zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Das ist oft nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens der Fall. Eine Duldung wird in der Regel für sechs Monate ausgestellt und häufig verlängert.

**Arbeit:** Während der ersten drei Monate ab dem Tag der Erteilung der Duldung gilt ein Arbeitsverbot. Ab dem vierten Monat siehe „Aufenthaltsgestattung“.

**Ausbildung:** Eine Altenpflegeausbildung oder ein Praktikum darf ab dem ersten Tag der Duldung aufgenommen werden. Die Ausländerbehörde entscheidet dann über den Antrag. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

---

**Beschäftigungsverbot für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten**

Asylbewerber/innen und Geduldete aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 ihren Asylantrag gestellt haben, unterliegen einem generellen Beschäftigungsverbot. Sie dürfen also keine Arbeit aufnehmen und auch keine Ausbildung beginnen.

Sichere Herkunftsstaaten sind neben den Mitgliedstaaten der EU auch Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien, Kosovo, Ghana und Senegal (Stand Februar 2017).

---

**3+2 Regelung im Rahmen des Integrationsgesetzes**

Geflüchtete mit einem Ausbildungsplatz in einer schulischen oder beruflichen, qualifizierten (**d.h. mindestens zweijährigen**) Ausbildung, erhalten einen sicheren Aufenthaltsstatus, und zwar für die **Gesamtdauer der Ausbildung**. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wird, gibt es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche. Die Altersgrenze wurde komplett aufgehoben.

## **2.2 Niedrigschwelligkeit von der beide Seiten profitieren**

Ein Praktikum hilft beiden Seiten: dem/der Geflüchteten, weil er/sie erste Einblicke in den Arbeitsbereich und die Arbeitsstrukturen bekommt und dem Arbeitgeber, weil er den Praktikanten oder die Praktikantin kennenlernt und entscheiden kann, ob eine Beschäftigung oder Weiterqualifizierung angestrebt werden soll.

Hier stellen wir zwei Möglichkeiten des niedrigschwelligen Einstiegs vor:

**Praktikum als „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ nach § 45 SGB III**

Eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bietet die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Praktikanten einzuschätzen. Sie wird im Betrieb unter Aufsicht und Betreuung einer Fachkraft durchgeführt und darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

**Zielgruppe:** Anerkannte Asylbewerber/innen dürfen grundsätzlich sofort an einer MAG teilnehmen. Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgestattung/Duldung ab dem 4. Monat des Aufenthaltes in Deutschland.

**Antrag:** Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist NICHT erforderlich.

**Dauer:** Höchstens bis zu 6 Wochen - in Ausnahmefällen bis zu 12 Wochen

**Niedrigschwellige und gemeinwohlorientierte Beschäftigung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Geflüchtete Menschen leiden oft darunter, dass sie keiner Arbeit nachgehen können. Prinzipiell ist das erste Ziel, geflüchtete Menschen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung zu integrieren. Ist dies nicht erfolgreich, kann es sinnvoll sein, über andere Zugangswege Brücken zu bauen.

Als ersten Einstieg in den Bereich der sozialen Berufe haben sich in einigen Altenpflegeeinrichtungen Arbeitsgelegenheiten als gute Möglichkeit etabliert (s. z.B. Elisabethenheim Viechtach, Nr.3.1.2). Dabei lernen die Teilnehmenden die Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens kennen und vertiefen ihre Sprachkenntnisse in der Praxis. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zum Gemeinwohl. Entscheidend ist, dass die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Darüber hinaus können die in den Arbeitsgelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmenden später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung genutzt werden.

*Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Einrichtung Mitarbeiter/innen wie Bewohner/innen auf diesen Prozess **vorbereitet** und die neuen Mitarbeiter/innen **begleitet** und diese ins Team **integriert** werden.*

<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	<b>für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung</b> (Anlaufstelle für Arbeitgeber sind die Kommune bzw. die Agentur für Arbeit.)	<b>für anerkannte Asylbewerber</b> (Anlaufstelle ist das Jobcenter)
<b>Grundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §5 AsylbLG: Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw.</li> <li>• §5a AsylbLG: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (seit August 2016)</li> </ul> <p>Die bisherigen Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß §5 AsylbLG wurden durch ein Arbeitsmarktprogramm des Bundes, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ergänzt. Die FIM orientieren sich eng an den Voraussetzungen des § 5 AsylbLG.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §16d SGB II Arbeitsgelegenheiten (sog. 1-Euro-Jobs)</li> </ul>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, sowie für Geduldete</li> <li>• Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € (AGH) bzw. 80 Cent (FIM) pro Stunde. Die Arbeitsgelegenheiten bzw. FIM können bis zu sechs Monate dauern und bis zu 30 Stunden die Woche umfassen.</li> <li>• Im Rahmen der FIM erhalten die Arbeitgeber eine Verwaltungspauschale in Höhe von 250,00 €</li> <li>• Wird dem Asylantrag eines Teilnehmenden während der Dauer einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme stattgegeben, kann die Maßnahme bis zum Ende ihrer Laufzeit fortgesetzt werden, sofern weiterführende Integrationsmaßnahmen nicht zur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In diese Arbeitsgelegenheiten können anerkannte Asylbewerber zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.</li> <li>• Werden vom SGB-II-Leistungsempfänger Arbeitsgelegenheiten ausgeübt, ist zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen.</li> <li>• Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts wird dadurch nicht begründet.</li> <li>• Auf Antrag können Kosten, die unmittelbar im Zusammen-</li> </ul>

	Verfügung stehen und der Teilnehmende, der Maßnahmeträger oder das Jobcenter der Fortsetzung nicht widersprechen.	hang mit der AGH entstehen (Maßnahmenkostenpauschale) erstattet werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, darf nicht länger als insgesamt 24 Monate dauern.</li> </ul>
--	---	---

Die Förderung der Arbeitsgelegenheiten aus öffentlichen Mitteln allein ist kaum ausreichend, um eine gute Qualität der Beschäftigung bzw. der Heranführung von geflüchteten Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Wenn möglich, ist es sinnvoll weitere Zuschüsse zu akquirieren, um die Arbeitsgelegenheiten mit zusätzlichen, qualitätsverbessernden Angeboten zu unterstützen (Sprachkurse, Lehrmittel, Fahrtkostenerstattung etc.).

## 2.3 Gelingende Integration durch Ausbildung

### Hauptschulabschluss durch Ausbildung

Mangelnde Sprachkenntnisse, nicht vorhandene Zeugnisse bzw. fehlende Schulabschlüsse hemmen die Integration von Geflüchteten in Ausbildung. Baden Württemberg ermöglicht durch einen Schulversuch (v. 14.08.2014, AZ 41-6622.88/30), dass dies innerhalb der Altenpflegehelfer-Ausbildung nachgeholt werden kann. Das hilft motivierten Flüchtlingen und Migranten, die nicht im Vorfeld alle Voraussetzungen mitbringen, ihre Entwicklungspotentiale auszuschöpfen und ihre Chance zu nutzen. (s. Projekt Nr. 3.4.2). Ein Hauptschulabschluss wird nicht vorausgesetzt. Diesen erreicht man mit dem Abschluss der zweijährigen Ausbildung.

### Vier- bis Fünfjahresvertrag bietet Motivation und Bleibeperspektive

Mit dem baden-württembergischen Schulversuch wird die einjährige Altenpflegehelferausbildung durch den ergänzenden Sprachunterricht auf zwei Jahre gestreckt. Eine „Ausbildungsduldung“ und damit eine sichere Bleibeperspektive (siehe 3+2 Regelung unter

2.1.) erhalten Geflüchtete aber nur durch eine **zwei-jährige qualifizierte Ausbildung**. Dies kann durch den Abschluss eines Vier- bzw. Fünfjahresvertrages (Altenpflegehelferausbildung mit anschließender Ausbildung zur Pflegefachkraft) gewährleistet werden. Das wirkt sich zum einen auf den Zulauf in den Ausbildungsgang aus, aber auch auf die Motivation, die Lernbereitschaft und die Verlässlichkeit der Teilnehmenden. Gleichwohl werden die Schüler/innen auch besonders begleitet, durch einen Einführungsblock, durch spezielle Vorbereitung der Praxispartner, durch intensive Förderung beim Deutschlernen und durch die Unterstützung der Schüler/innen durch einen Sozialarbeiter.

#### **Kontakt**

Anja Stotz  
Schulleiterin  
Kolping-Altenpflegeschule Stuttgart  
Bildungszentrum Stuttgart  
Rosensteinstr. 30  
70191 Stuttgart  
Telefon: +49 (0)711 955903-71  
E-Mail: [anja.stotz@kbw-gruppe.de](mailto:anja.stotz@kbw-gruppe.de)

## **2.4 Empfehlungen für die Integration von Flüchtlingen im Bereich Pflege**

### **Wo können Informationen gestreut und Kooperationen angebahnt werden?**

#### **Zugangswege eröffnen**

Zunächst stellt sich die Frage, wie geeignete Flüchtlinge den Weg zur Einrichtung finden. Nur wenige Flüchtlinge kennen die professionalisierte Altenpflege, die es hier bei uns gibt. Es gilt, Ansprechpartner/innen von geflüchteten Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und dafür zu werben. Das können Flüchtlingsbetreuer, Beratungsstellen, aber auch ehrenamtliche Helferkreise sein. Auch die Zusammenarbeit mit Vorbereitungsklassen, Schulen und den Jobcentern (als Anlaufstelle für anerkannte Flüchtlinge) können Wege eröffnen. Mitarbeiter/innen in den Jobcentern bieten darüber hinaus hilfreiche Informationen über Unterstützungsinstrumente für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Flüchtlingen.

**Wie kann ein wertschätzender, offener Umgang gefördert werden?**

### **Entwicklung einer kollegialen Haltung**

In den meisten Einrichtungen gehört die Zusammenarbeit mit Migranten zum Alltag. Die Entwicklung einer kollegialen Haltung, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung und das Wissen um kulturelle Unterschiede, ist Führungsaufgabe. Transparenz und Offenheit tragen dazu bei.

---

**Wie kann die Begleitung der Flüchtlinge gewährleistet werden?**

### **„Kümmerer“ in der Einrichtung**

Flüchtlinge benötigen in der Einrichtung meist Unterstützung. Dafür braucht es eine/n konkrete/n Ansprechpartner/in, die/der für Fragen zur Verfügung steht, aber auch bei Problemen und Missverständnissen, Unterstützung bietet. Auch ehrenamtliche Paten können hier zusätzlich sinnvoll eingebunden werden.

---

**Welche Möglichkeiten zusätzlicher Unterstützung gibt es?**

### **Unterstützung in der Einrichtung**

In regelmäßig stattfindenden Lern- bzw. Reflexionsgruppen und zusätzlichem praxisorientiertem Sprachunterricht, können Themen bearbeitet und vertieft werden.

---

**Braucht es ein spezielles Angebot oder geht es auch gemeinsam?**

### **Wo möglich: Integration statt Segregation**

Oft ist es sinnvoll, geflüchtete Menschen in bestehende Angebote/Qualifizierungen zu integrieren, anstatt sie in einer eigenen Gruppe zu separieren. Aus diesen Zusammenschlüssen entwickeln sich Formen der Unterstützung, des Austauschs und gegenseitiges Verständnis, die Allen zu Gute kommen.

## 3 Die Ausschreibung

caritas



Deutscher  
Caritasverband e.V.

### Ausschreibung

#### Gesucht werden inspirierende Praxisbeispiele zum Thema „Integration von Flüchtlingen in die Pflege“

In vielen Einrichtungen und Diensten gehört die Zusammenarbeit mit Migrant\*innen und/oder Flüchtlingen zum Alltag. An kaum einer Einrichtung geht die Auseinandersetzung mit diesem Thema vorbei, denn: auf der einen Seite steht der enorme Mangel an geeigneten und qualifizierten Mitarbeiter\*innen, auf der anderen Seite leben in Deutschland viele Menschen, die in den letzten Monaten und Jahren nach Deutschland gekommen sind und arbeiten möchten. Aber unter welchen Voraussetzungen passt beides zusammen? Die entscheidende Frage ist, wie lassen sich geeignete Flüchtlinge in Einrichtungen der Pflege integrieren, qualifizieren und beschäftigen?

#### Worum geht's?

Gesucht werden interessante Praxiserfahrungen oder kreative Ideen aus drei Bereichen. Das jeweils überzeugendste Projekt wird mit **3.000 Euro** bei der Umsetzung unterstützt und die Idee im Verband kommuniziert. Sie sollten mit dem Projekt schon angefangen haben oder zumindest kurz vor der Umsetzung stehen. Wir wollen Ihre guten Beispiele gerne verbreiten und öffentlich machen und damit andere animieren, ähnliche Wege zu gehen. Mit Ihrer „Bewerbung“ erklären Sie sich also auch gleichzeitig einverstanden, dass wir Ihren Ansatz innerhalb des Verbandes zur Verfügung stellen. Darüber hinaus lassen Sie uns bitte bis 31.12.2017 einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung zukommen.

#### Für diese drei Themen können Sie sich bewerben:

##### **1. Zugangswege oder Akquise von geeigneten Flüchtlingen zur Mitarbeit in Einrichtungen der Altenhilfe**

Wenn bei Einrichtungen die Bereitschaft da ist, Flüchtlinge einzustellen, dann stellt sich schnell die Frage nach einer geeigneten Akquise. Wo und wie findet man Flüchtlinge, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, die sich die Einrichtung oder Schule wünscht, und die bereit sind, in diesem Bereich zu arbeiten und sich ggf. weiter zu qualifizieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten über Sozialbetreuer, über ehrenamtliche Helferkreise oder über die Jobcenter aktiv zu werden. Auch Infoveranstaltungen oder Kompetenzbögen könnten ein möglicher Weg sein. Es ist auch eine Kombination verschiedener Wege denkbar.

Gesucht werden Beispiele, die zeigen, was erfolgversprechende Wege sind, um passende Flüchtlinge für die Mitarbeit in Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe zu finden. Entscheidend ist hier, dass der Weg erfolgreich im Hinblick auf Zugang und Auswahl ist.

Abbildung 3-1, Ausschreibung Seite 1

## 2. Unterstützung von Flüchtlingen in Einrichtungen der Altenhilfe

Flüchtlinge brauchen Unterstützung, um in einer für sie völlig fremden Umgebung und Kultur Fuß fassen zu können. Das gilt insbesondere auch dann, wenn sie als Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen oder im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in Einrichtungen oder Diensten der Altenhilfe mitarbeiten. Einrichtungen und Dienste können hier auf vielfältige Weise unterstützen und damit den Einstieg und die Mitarbeit erleichtern und eine erfolgreiche Zusammenarbeit begünstigen. Denkbar sind hier Ansätze der persönlichen Unterstützung durch einen Ansprechpartner, der sowohl aus der Einrichtung selbst als auch von außerhalb kommen kann. Ebenso kommen auch Ansätze in Betracht, die Unterstützung durch gemeinsame Lernsituationen schaffen und so die Menschen auch miteinander in Kontakt bringen.

Gesucht werden Beispiele, die eine erfolgreiche Mitarbeit von Flüchtlingen in Einrichtungen ermöglichen. Dabei geht es um unterstützende Strukturen, gleich welcher Art: spezielle Ansprechpartner, Mentoren, Lerngruppen oder gemeinsame Aktionen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen, die Integration von Flüchtlingen in Einrichtungen unterstützen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglichen.

## 3. Zusätzliche (berufsbezogene) sprachliche Qualifizierung von Flüchtlingen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Das Lernen einer Sprache ermöglicht über den reinen Spracherwerb hinaus auch das Hineinwachsen in eine neue Kultur. Dabei spielen Emotionen eine zentrale Rolle. Flüchtlinge brauchen zur Integration auch Beziehungen und Orte, an denen sie üben und Gelerntes in die Praxis umsetzen können.

Auch wenn durch Einfühlungsvermögen, Respekt und Humor sprachliche Unzulänglichkeiten ausgeglichen werden können, ist gerade in der Betreuung und Pflege von alten und an Demenz erkrankten Menschen ein gutes sprachliches Verständnis unersetzlich.

Gesucht werden Beispiele für erfolgreiches Deutsch lernen im Umfeld von Pflege – in der Einrichtung oder durch Unterstützung von außerhalb, in Kursen oder durch ehrenamtliche Sprachpaten. Entscheidend ist, dass das Lernen der deutschen Sprache kontinuierlich verbessert wird.

### So geht's:

Beschreiben Sie Ihr Projekt im beiliegenden Antragsformular und schicken sie dieses bis spätestens **18.11.2016** an uns zurück. Wir freuen uns, wenn wir viele Projektbeispiele weiterverbreiten können, von denen Sie profitieren.

Die „Bewerbungen“ werden im Deutschen Caritasverband insbesondere im Hinblick auf Innovation, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit geprüft. Der DCV teilt den Bewerbern bis spätestens **15.12.2016** mit, ob das Projekt ausgewählt wurde und übergibt die finanzielle Anerkennung. Über die Verwendung des Preisgeldes entscheiden die Gewinner nach eigenem Ermessen.

## 3.1 Zugangswege von Flüchtlingen zur Mitarbeit in der Altenhilfe

### 3.1.1 Integrationscafé des Seniorenzentrums Haus Heimberg

<b>Diözese</b>	Rottenburg-Stuttgart
<b>Kontakt</b>	Haus Heimberg Silvia Müller Am Heimbergsflur 12 97941 Tauberbischofsheim Tel.: 09341 800-1432 E-Mail: <a href="mailto:silvia.mueller@haus-heimberg.de">silvia.mueller@haus-heimberg.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	unbegrenzt, seit 2016
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	15-20
<b>Zielgruppe</b>	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
<b>Kooperationspartner</b>	Helferkreis für Flüchtlinge im Main-Tauber-Kreis

#### Ziele

- Über regelmäßig stattfindende Treffen mit Senioren haben junge, unbegleitete Flüchtlinge aus der Region die Möglichkeit der Integration.
- Mit dem Angebot des Integrationscafés wird erreicht, dass Senioren und Jugendliche ihren Alltag gemeinsam gestalten lernen und Vorbild füreinander sein können.
- Langfristig soll den Jugendlichen auch die Arbeit in den Senioreneinrichtungen näher gebracht und ihnen eine Ausbildungsmöglichkeit gegeben werden.

#### Projektbeschreibung

Der Helferkreis für Flüchtlinge im Main-Tauber-Kreis und das Seniorenzentrum Haus Heimberg haben gemeinsam das Integrationscafé ins Leben gerufen.

„Raus aus der Anonymität, rein ins persönliche Miteinander“ ist das Motto des Integrationscafés des Seniorenzentrums Haus Heimberg. Das Projekt Integrationscafé verfolgt einen neuen Ansatz, wobei der ungewöhnliche Weg des Zusammentreffens von jugendlichen Flüchtlingen mit Senioren bewusst gewählt wurde. Die Erfahrungen, die die geflüchteten Jugendlichen in ihren Heimatländern und auch auf der Flucht erleben mussten, ähneln jenen der Kriegsgeneration des zweiten Weltkrieges oft sehr stark und haben erschreckende Parallelen. Auch viele der Senioren der Einrichtungen der Gesundheitsholding Tauberfranken mussten mit Entwurzelung der Heimat oder den Folgen von Kriegs- und Fluchterfahrungen wie Traumatisierung, im Zuge des zweiten Weltkrieges zu recht kommen. Die Jugendlichen sind im Schnitt erst ein halbes Jahr in Deutschland. Die Verständigung mit den Senioren ist auf Grund der bereits beachtlichen Sprachkenntnisse der Jugendlichen problemlos möglich. Über das Integrationscafé hat sich in den vergangenen Monaten ein guter Kontakt zwischen Jugendli-

chen und Senioren aufgebaut, der durch regelmäßig stattfindende Treffen weiter verstärkt wird (z.B. haben 17 Jugendliche mit den Senioren afghanisch gekocht). 2017 werden zwei Praktikanten zum Pflegehelfer ausgebildet, weitere Praktika sind angefragt. Ehrenamtliche Personen kümmern sich gemeinsam mit der Einrichtung darum, Flüchtlingen aus aller Welt Perspektiven aufzuzeigen. Ein weiterer Schritt im Integrationscafe ist die Einbindung der stationären Pflege. Hier denken wir an Patenschaften für einen Besuchsdienst, um vorzulesen und sich auszutauschen und um die deutsche Sprache zu üben. Die Zusammenarbeit mit der vorbereitenden Schule ist sehr gut.

### 3.1.2 Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt in Viechtach

<b>Diözese</b>	Regensburg
<b>Kontakt</b>	Elisabethenheim Viechtach Edwin Schedlbauer Dr.-Schellerer-Straße 22a 94234 Viechtach Tel.: 09942 947-001 E-Mail: <a href="mailto:e.schedlbauer@kirche-bayern.de">e.schedlbauer@kirche-bayern.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	seit 2014, laufender Prozess
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	aktuell 4
<b>Zielgruppe</b>	Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung.
<b>Kooperationspartner</b>	Arbeitskreis Integration (ehrenamtliche DeutschlehrerInnen, IntegrationshelferInnen), Gymnasium Viechtach (Schulprojekt mit Schülern und Flüchtlingen), Jobcenter, Ausländerbehörde, Betreiber der dezentralen Unterkünfte, Stadt Viechtach, Bildungsträger (VHS, Bfz).

#### Ziele

- Heranführung von Asylbewerber/innen an den Arbeitsmarkt und Integration durch niedrigschwellige und gemeinwohlorientierte Beschäftigung.
- Einblick in das berufliche und gesellschaftliche Leben.
- Vermittlung von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und sozialer Kompetenz.
- Sprachkenntnisse verbessern.
- Vorbehalte bei Kolleginnen und Kollegen, Bewohnern und Angehörigen abbauen.
- Vermittlung von Asylbewerbern in Arbeit bzw. Ausbildung, oder Ausbildung in der eigenen Einrichtung.

## Projektbeschreibung

In der Einrichtung werden Asylbewerber seit über drei Jahren aus verschiedensten Nationen als Praktikanten von Berufsintegrationsklassen, als Teilnehmer von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM § 5a AsylbLG) oder als Arbeitsgelegenheit (AGH SGB II) beschäftigt. Diese Instrumente eignen sich als erster Einstieg in den Bereich der sozialen Berufe. Das Projekt basiert darauf, dass es nicht erst seit der "Flüchtlingskrise" Erfahrung mit dem Einsatz von Asylbewerbern gibt, sondern wesentlich länger. Der erste Asylbewerber wurde ab Februar 2014 nach AsylbLG § 5 (damals 1,05 €/Std.) beschäftigt und konnte in Arbeit vermittelt werden. Viele weitere Asylbewerber folgten, die entweder in der Pflege (Betreuung), in der Hausmeisterei oder in der Küche eingesetzt wurden bzw. werden und entweder im eigenen Haus beschäftigt oder weitervermittelt werden konnten. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern statt, die im Vorfeld die Interessen und Fähigkeiten der Asylbewerber feststellen.

Wichtigste Voraussetzung ist, ALLE (MitarbeiterInnen, BewohnerInnen, Angehörige, externe Dienste) in diesen Prozess einzubinden, damit die neuen Mitarbeiter ohne Vorbehalt im Team integriert werden. Nur der offene und transparente Umgang des Themas mit allen Beteiligten sichert den Erfolg dieses Projektes.

### 3.2 Unterstützung von Flüchtlingen in Einrichtungen der Altenhilfe

#### 3.2.1 „Bunte Pflege“ - Integration von Flüchtlingen / Migranten in Pflegeberufe

<b>Diözese</b>	Köln
<b>Kontakt</b>	Fachdienst für Integration und Migration Projekt Bunte Pflege Linda Wegner Salzstraße 55 41460 Neuss Tel.: 02131 2693-44 E-Mail: <a href="mailto:linda.wegner@caritas-neuss.de">linda.wegner@caritas-neuss.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	01.10.16 - 30.09.18 (Nachfolgeprojekt)
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	24
<b>Zielgruppe</b>	Flüchtlinge (und Migranten) mit guter Bleibeperspektive ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss, Sprachkenntnissen auf B1 Niveau und einem Schulabschluss äquivalent dem deutschen HSA Klasse 9 bzw. 10.
<b>Kooperationspartner</b>	21 Seniorenheime/ambulante Pflegestationen, 4 Fachseminare für Altenpflege, Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Kreis Neuss.

## Ziele

- Vermittlung der Teilnehmer in eine dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger bzw. in eine einjährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer.
- Vorbereitung der Teilnehmer auf eine externe B2 Sprachprüfung, Kostenübernahme.
- Entgegenwirken des Fachkräftemangels in der Region Mittlerer Niederrhein.
- Verminderung von Ausbildungs-Abbrüchen in den beteiligten Pflegeeinrichtungen.
- Ermöglichung von „Kultursensibler Pflege“ in den beteiligten Pflegeeinrichtungen.

## Projektbeschreibung

Projekt verläuft in vier Phasen:

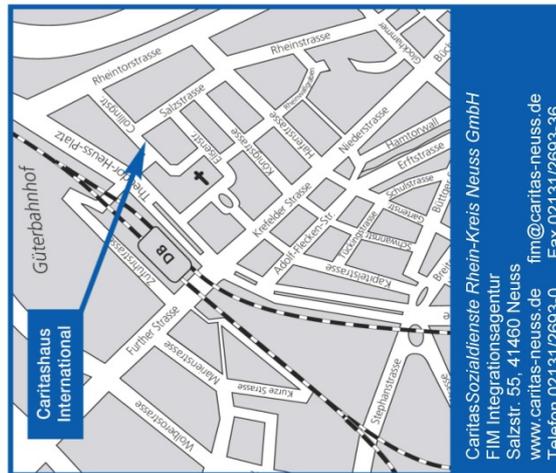
- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Phase (1 Monat)   | Informations-, Motivations- und Entscheidungsphase:<br>keine Präsenzzeit, Einzeltermine für Klärung der Zugangsvoraussetzungen, Hauptschulabschluss, Anerkennung   |
| 2. Phase (1 Monat)   | Ausbildungsvorbereitung:<br>zweiwöchiges Blockpraktikum in der Einrichtung, Deutschunterricht  |
| 3. Phase (5 Monate)  | Ausbildungsqualifizierung:<br>Deutsch, fachsprachlicher Unterricht, Praxistag und Praxisreflektion, B2 Prüfung möglich, Bewerbungsmanagement, Motivationstraining, Vermittlung in einen Ausbildungsplatz |
| 4. Phase (12 Monate) | Ausbildungsbegleitung:<br>Ausbildung inklusive Förderunterricht (1,5h/Woche), sowie sozialpädagogische Begleitung innerhalb des ersten Ausbildungsjahres, um Abbrüchen entgegenzuwirken.                 |

Grundlagen des Projektes sind Besprechungen der Kooperationspartner und der Austausch über den Verlauf des Projektes hinsichtlich der Einführung in die Unternehmenskultur, aber auch fallbezogen über den Verlauf der Praktika und der Ausbildung. Es ist ein Kerngedanke des Projektes, in den Unternehmen hinsichtlich des Fachkräftemangels optimale Unterstützung beim Erschließen und bei der langfristig angelegten Integration von Mitarbeitern zu leisten.



**Integration von Migranten  
in Pflegeberufe**

**So finden Sie uns**



Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH  
FIM Integrationsagentur  
Salzstr. 55, 41460 Neuss  
www.caritas-neuss.de    fim@caritas-neuss.de  
Telefon 02131/2693-0    Fax 02131/2693-36

**Sprechen Sie uns an.  
Wir freuen uns auf Sie!**

**Kontakt und Information**

Telefon: 02131 / 26 93-44



Linda Wegner  
Sozialpädagogin B.A.  
Projektleitung  
linda.wegner@caritas-neuss.de



Nataša Sirigu  
Dipl.-Sozialpädagogin  
nataša.sirigu@caritas-neuss.de



Petra Ulrich  
Dozentin  
petra.ulrich@caritas-neuss.de

Das Projekt wird finanziell mitgetragen vom:



**Caritas Sozialdienste**  
Rhein-Kreis Neuss GmbH



**Caritas Sozialdienste**  
Rhein-Kreis Neuss GmbH



Abbildung 3-3, Flyer Bunte Pflege Seite 1

## Integration von Migranten in Pflegeberufe

### Wissenswerte Eckdaten

- In Deutschland leben 2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen
- Laut Prognose steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 rapide auf 3,27 Millionen
- Immer mehr Pflegebedürftige haben einen Migrationshintergrund

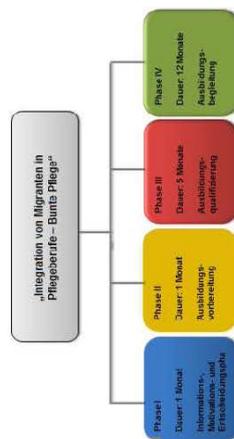
### Fazit

- Deutschland benötigt immer mehr Pflegefachkräfte
- Pflegeberufe bieten auch in der Zukunft gute Berufsperspektiven in der Gesundheitsbranche
- Insbesondere im Bereich der kultursensiblen Pflege steigt mit der zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund der Bedarf an darauf spezialisierten Arbeitskräften

## „Bunte Pflege“ - Was steckt dahinter?

Im Rahmen der Projektarbeit motivieren und befähigen wir Menschen mit Migrationshintergrund, eine Ausbildung zum Altenpfleger aufzunehmen. Wir stellen den Kontakt zwischen Teilnehmer und Pflegeeinrichtung her und bereiten im Vorfeld intensiv auf die Ausbildung vor.

Um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu fördern, bieten wir den Projektteilnehmern während des ersten Ausbildungsjahres durchgehend sozial-pädagogische Begleitung an.



Das Projekt „Bunte Pflege“ gliedert sich in vier unterschiedliche Phasen.

Die vier aufeinander aufbauenden Phasen der jeweiligen Staffel sind ressourcenorientiert und haben das Ziel, die individuellen Potentiale zu stärken.

## Welche Lerninhalte erwarten Sie?

- Berufsbezogenes Sprachtraining
- Fachbezogener Unterricht
- Interkulturelles Training
- Schlüsselkompetenzen
- Bewerbungsmanagement
- Kommunikationstraining
- Stressmanagement

## Wer kann am Projekt teilnehmen?

Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund die folgende Zugangsvoraussetzungen vorweisen:

- Menschen mit Migrationshintergrund und gesicherten Aufenthaltstitel.
- Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive.
- Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss.
- Schulabschluss äquivalent zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10a bzw. nach Klasse 9.
- gute Deutschkenntnisse (mind. B1 Niveau)

## Was Sie noch wissen sollten

### Geplanter Beginn

Projektdauer Gruppe 1  
I. bis III. Phase: 01.10.2016 - 31.03.2017  
IV. Phase: 01.04.2017 - 31.03.2018

### Projektdauer Gruppe 2

I. bis III. Phase: 01.03.2017 - 30.09.2017  
IV. Phase: 01.10.2017 - 30.09.2018

### Kurszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenlos!**

Abbildung 3-4, Flyer Bunte Pflege Seite 2

### 3.2.2 Die Franziskusheim gGmbH bietet Flüchtlingen eine Perspektive

**Diözese** Aachen  
**Kontakt** Franziskusheim Geilenkirchen gGmbH  
Hanno Frenken  
Zum Kniepbusch 5  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02451 91270460  
E-Mail: [frenken@franziskusheim-gk.de](mailto:frenken@franziskusheim-gk.de)

**Projektlaufzeit** seit 1.11.2015  
**Anzahl Teilnehmer** 19 (aus 12 verschiedenen Herkunftsländern)  
**Zielgruppe** Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung, die in Geilenkirchen wohnhaft sind  
**Kooperationspartner** Stadt Geilenkirchen

#### Ziele

- Hilfestellung für benachteiligte Menschen, unabhängig von ihrer Konfession und Herkunft.
- Integration in das Unternehmen als "Start" in ein neues Leben.
- Steigerung des Selbstwertgefühls, Vermittlung des Gefühls gebraucht zu werden, soziale Kontakte.
- Verbesserung der Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache.
- Akquise neuer Mitarbeiter/innen.

#### Projektbeschreibung

Initiierung in Kooperation mit der Stadt Geilenkirchen als langfristiges Projekt. Vorbereitungen seitens des Franziskusheims im Hinblick auf Räumlichkeiten, Dozenten, Vorstellungsgesprächen mit zukünftigen Teilnehmern und Verpflegung.

Die Integration von Flüchtlingen erfolgt in 3 Phasen:

##### a) Intensivkurs (Sprache und Kultur)

Fünf Monate Intensiv-Deutschkurs. Nicht nur sprachliche Aspekte, sondern auch kulturelle Aspekte und die Unternehmenskultur. Theoretisch werden die verschiedenen Berufsbilder (Pflege, Betreuung, Haustechnik, Küche, Reinigung) erläutert und in Einzelfallgesprächen die individuellen Perspektiven im Unternehmen herausgearbeitet. Die Dozenten kümmern sich darüber hinaus um persönliche Belange der Teilnehmer.

**b) Kombination aus Praxis und Theorie (Integration in das Unternehmen und Sprachunterricht)**

Ab April 2016 begann die Integration in die verschiedenen Bereiche des Unternehmens (Pflege, Betreuung, Haustechnik, Küche, Reinigung). An drei Tagen der Woche hatten die Teilnehmer dann Gelegenheit einige Tätigkeiten selbst auszuüben, um die Sprache auch im Alltag zu üben und praktische Erfahrungen, sowie Erfolgserlebnisse zu sammeln. An den anderen zwei Tagen der Woche fand für die Teilnehmenden weiter Sprachunterricht statt.

**c) Entwicklung individueller Perspektiven (Ausbildung, Beschäftigung, etc.)**

Seit November 2016 wird eine langfristige Perspektive entwickelt. Hierbei werden die Wünsche der Person selbst mit dem Bedarf der Einrichtung und Einschätzung der Dozenten, sowie Vorgesetzten abgeglichen und gemeinsam ein Plan erstellt. Die erste Teilnehmerin konnte bereits im letzten Monat eine Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin beginnen.

### **3.3 Zusätzliche (berufsbezogene) sprachliche Qualifizierung**

#### **3.3.1 Qualifizierung zu Alltagsbegleitern mit (ehrenamtlichem) Sprachcafé**

<b>Diözese</b>	Köln
<b>Kontakt</b>	Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. Fachdienst für Integration und Migration Martin Sahler Johannes-Flintrop-Str. 6 40822 Mettmann Tel.: 02104 926260 E-Mail: <a href="mailto:martin.sahler@caritas-mettmann.de">martin.sahler@caritas-mettmann.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	November 2016 bis Mai 2017, Kurs wurde vorher schon einmal angeboten
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	20 pro Kurs
<b>Zielgruppe</b>	Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung
<b>Kooperationspartner</b>	Katholisches Bildungswerk im Kreis Mettmann, CBT-Wohnhaus St. Franziskus Langenfeld

#### **Ziele**

- Kurzfristig werden Geflüchtete für kleine Jobs qualifiziert, mittelfristig wird der Grundstein für eine Qualifizierungskette (Pflegehelfer, Altenpfleger) gelegt.

- Schon vor Ausbildungsabschluss können Geflüchtete als Alltagsbegleiter/innen Geld verdienen, was als psychologische Motivation wichtig ist und sofort im Pflegesektor hilft.
- Im Sprachcafé wird die Grundlage für die sprachliche Kompetenz für die Tätigkeit vermittelt.

## **Projektbeschreibung**

Im Projekt CHANCE+ werden Kurse "Qualifizierung von Geflüchteten zum Alltagsbegleiter" angeboten. An jedem Unterrichtstag gibt es 180 Minuten Unterricht und 90 Minuten Sprachcafé: Ehrenamtliche sprechen mit Teilnehmenden und erklären Inhalte des Kurses.

Fachkräfte aus dem Pflegebereich vermitteln als Referentinnen Grundwissen aus der Pflege. Das reicht vom interkulturellen Training und der Reflexion der eigenen Rolle, bis zu Einblicken in Tätigkeiten, die über das Feld des Alltagsbegleiters hinausgehen und Interesse an weiterer Qualifizierung wecken sollen.

Das Vorpraktikum (40 Stunden) und das integrierte Praktikum (80 Stunden) im Pflegebereich sind multifunktional konzipiert: Für die Teilnehmenden bieten sie unmittelbare Praxiserfahrung und vermitteln weitreichende Einblicke in den Pflegebereich. Zugleich stellen sie den Kontakt zu Pflegedienstleistern her, die so die Geflüchteten kennen lernen. Einige bekamen im Praktikum Angebote, nach erfolgreichem Kursabschluss in der Einrichtung zu arbeiten. Der Spracherwerb wird schon durch den Unterricht gefördert, wird aber durch das Sprachcafé enorm vertieft. Am Anfang stehen im Sprachcafé persönliche Gespräche und ein Kennenlernen von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden. Im Lauf des Kurses stellen die Teilnehmenden vermehrt Fragen zu Materialien, die sie im Unterricht erhalten haben und sich von den Ehrenamtlichen nochmal erläutern lassen können. Insgesamt konnte während des ersten Kurses ein rapider und kontinuierlicher Zuwachs der Sprachkompetenz aller Teilnehmenden beobachtet werden, und zwar sowohl bei solchen, die anfangs kaum Deutsch sprachen, als auch bei solchen, mit bereits guten Sprachkenntnissen.





# QUALIFIZIERUNG VON GEFLÜCHTETEN ZU ALLTAGSBEGLEITERN

**Kursdauer:**  
30.11.2016 – 10.05.2017

**Kurszeiten:**  
8:30 – 13:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)

## KONTAKT

Caritasverband Mettmann  
Fachdienst für Integration und Migration  
CHANCE+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit

**Daniel Gehrmann**  
Johannes-Flintrop-Str. 6  
40822 Mettmann  
Telefon: (02104) 8192907  
gehrmann@caritas-mettmann.de

**Kooperationspartner**

**Katholisches Bildungswerk im  
Kreis Mettmann**  
Sabine Höring  
Kirchgasse 1  
40878 Ratingen  
hoering@bildungswerk-mettmann.de

Herausgeber:  
Jobcenter Köln • Geschäftsführung • Oktober 2016 • Fotoquelle: Fotolia

Das Projekt „CHANCE+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IVAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.**

---

## ANMELDUNG

Ja, ich möchte an der Qualifizierung zur/m  
Alltagsbegleiter/in teilnehmen und melde  
mich hiermit verpflichtend an

Name, Vorname  
.....

Straße und Hausnummer  
.....

Postleitzahl und Stadt  
.....

Mobilnummer  
.....

E-Mail  
.....

Ich habe einen Deutschkurs besucht  
.....

Sprachniveau  
.....

Anmeldung bitte bis zum 28.11.2016 zurück an den  
Caritasverband Mettmann senden.

Abbildung 3-5, Flyer Qualifizierung von Geflüchteten Seite 1



**ALLTAGSBEGLEITER/-IN**  
**QUALIFIZIERUNGSPROJEKT ZUR**  
**BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG VON**  
**GEFLÜCHTETEN**

**Sind Sie aus Ihrem Land geflüchtet und leben nun in Deutschland? Suchen Sie nach einer sinnvollen Beschäftigung und arbeiten Sie gerne mit älteren Menschen?**

In Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk bietet Ihnen der Caritasverband für den Kreis Mettmann im Rahmen des Projekts „CHANCE+ Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ eine Qualifizierung zum/r Alltagsbegleiter/-in an – ein erster Schritt in den deutschen Arbeitsmarkt.

Gerade im Bereich der Alten- und Krankenpflege besteht ein großer Bedarf an ausgebildetem Personal. Bei erfolgreichem Abschluss des Kurses zum/r Alltagsbegleiter/-in und vorhandenen erforderlichen Schulabschlüssen besteht für Sie die Möglichkeit, eine Ausbildung im Gesundheitsbereich zu beginnen.

**WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN**

- Spaß und Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Deutschkenntnisse (mindestens A1)

Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist ein vorgeschaltetes Praktikum im Alten- oder Pflegebereich in Höhe von 40 Stunden.

**Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an – wir beraten Sie bei der Praktikumsuche.**

**WAS WIR IHNEN BIETEN**

- Unterstützung bei Ihren Fragen rund um den Kurs
- Erfahrung und Kompetenz
- eine hochwertige, kostenfreie Qualifizierung mit guten beruflichen Einstiegs- und Weiterbildungschancen

**UNSER SPRACHCAFÉ**

Nach jedem Unterrichtstag haben Sie die Möglichkeit, sich in unserem Sprachcafé in entspannter Atmosphäre mit den anderen Teilnehmern/innen und ehrenamtlichen Helfern/innen auszutauschen und die deutsche Sprache weiter zu vertiefen.

**UNSERE UNTERRICHTSINHALTE**

- Arbeit und Umgang mit älteren und kranken Menschen
- Selbstreflektion
- pflegerische Grundkenntnisse
- Unterstützung und Hilfestellungen für Menschen mit Einschränkungen (körperlich, seelisch)
- Anleitung zur Motivierung älterer und kranker Menschen
- Anleitung zur Entwicklung von Tagesstrukturen
- Grundkenntnisse zur Demenzerkrankung
- und vieles mehr ...

Abbildung 3-6, Flyer Qualifizierung von Geflüchteten Seite 2

### 3.3.2 Lehrgang zum Altenpflegeassistenten

<b>Diözese</b>	München/Freising
<b>Kontakt</b>	Caritas Zentrum für Pflege und Sozialberufe Gudrun Lohmann Landwehrstraße 66 80336 München Tel.: 0170 3265833 E-Mail: <a href="mailto:bfsaltenpflege-muc@caritasmuenchen.de">bfsaltenpflege-muc@caritasmuenchen.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	2/2017 bis 5/2017
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16
<b>Zielgruppe</b>	Menschen mit Bleibeperspektive, die Deutschkenntnisse mit B1 nachweisen und in der Pflege eine berufliche Perspektive sehen.
<b>Kooperationspartner</b>	Deutschinstitut, PET-Sprachen Bacon & Epstein Partnerschaftsgesellschaft, Caritas-Altenheime und Sozialstationen im Großraum München, Caritas-Berufsfachschule für Altenpflege

#### Ziele

- Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt sind, wird eine berufliche Perspektive aufgezeigt.
- Pflege als Berufsfeld eröffnen und Praktika ermöglichen.
- Caritas als Arbeitgeber kennenlernen und Personalgewinnung.
- Sprachliche Qualifizierung.

#### Projektbeschreibung

Der Caritasverband München-Freising e.V. führt einen Basiskurs für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund zum Einstieg in Pflegeberufe durch. Angesiedelt ist das Projekt an der Berufsfachschule für Altenpflege/-hilfe des Caritasverbandes in München. Das Projekt wird von einem einrichtungsübergreifenden Team aus Lehrkräften, Weiterbildungsreferenten/innen und Mitarbeitenden aus der Asylsozialarbeit entwickelt. Der Basiskurs in Teilzeit umfasst 500 Stunden Unterricht und ein 4-wöchiges Praktikum. Teil des Basiskurses sind 200 Stunden Deutschunterricht, der in Kooperation mit einem Sprachinstitut angeboten wird. Der Unterricht findet täglich von 9-13 Uhr statt.

- Vermittelt werden Grundkenntnisse in der Pflege, aber auch allgemeine Inhalte, wie Ethik, interkulturelle Zusammenarbeit, Kommunikation und rechtliche Aspekte.
- Die Hälfte der Unterrichtsstunden pro Tag ist für fachliche Inhalte vorgesehen, die andere Hälfte dient der Verbesserung von Sprachkenntnissen.

- Zentrales Merkmal des Lehrgangs ist die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis.
- Zweimal zwei Wochen Praktikum in einem Caritas-Altenheim oder einem ambulanten Pflegedienst geben den Kursteilnehmenden einen Einblick in den Alltag.
- Während des Praktikums werden die Kursteilnehmer mindestens einmal von einer pädagogischen Fachkraft besucht, um evtl. auftretende Fragen zu beantworten bzw. Probleme zu lösen.



INSTITUT FÜR  
BILDUNG UND  
ENTWICKLUNG

## Herzliche Einladung

### Kosten der Weiterbildung:

- Kursgebühren: 2.650,00 €
- Prüfungsgebühren/Lehrmittel: 100,00 €
- Bei Eignung können die Kosten per Bildungsgutschein vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit übernommen werden.
- Die Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert
- Höchstteilnehmerzahl: 16

### Dauer der Weiterbildung:

**500 Stunden inkl.**

4 Wochen Praktikum in einer Caritas-Einrichtung der stationären Altenhilfe

**Beginn: 20.02.2017**

**Ende: 31.05.2017**

Bei Fehlzeiten über 10% müssen die entsprechenden Inhalte nach Absprache mit der Kursleitung nachgeholt werden.

### Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf bis 31.12.16
- Nachweis Sprachniveau B1
- Integrationskurs und Aufenthaltserlaubnis
- Einwöchiges Orientierungspraktikum (kann in Caritas- Altenheime vermittelt werden)

### Abschluss der Weiterbildung:

- Kolloquium
- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung

### Bewerbung an:

#### Caritasberufsschule für Altenpflege

Landwehrstr. 66  
80336 München

[bfsaltenpflege-muc@caritasmuennenchen.de](mailto:bfsaltenpflege-muc@caritasmuennenchen.de)

Lehrgang zum/zur  
Altenpflegeassistenten/in für  
Personen mit Migrationshintergrund

mit 500 Stunden inkl.  
4 Wochen Praktikum

Unsere Ansprechpartnerin:

**Für organisatorische und inhaltliche Fragen:**

Gudrun Lohmann  
Telefon: 01703265833  
[gudrun.lohmann@caritasmuennenchen.de](mailto:gudrun.lohmann@caritasmuennenchen.de)

**Caritas Bildungszentrum  
für Gesundheits- und Sozialberufe**

Abbildung 3-7, Flyer Lehrgang zum Altenpflegeassistenten Seite 1

Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, eine berufliche Perspektive zu geben und die Möglichkeiten in den Pflegeberufen aufzuzeigen ist Inhalt dieses Orientierungskurses. Sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten der beruflichen Tätigkeit.

**Termine:**

- 20.02.2017- 24.02.2017 ( Theorie)
- 27.02.2017- 03.03.2017 ( Theorie)
- 06.03.2017- 12.03.2017 ( Theorie)
- 13.03.2017- 19.03.2017 ( Theorie)
- 20.03.2017 – 31.03.2017 ( 2 Wochen Praxis)
- 03.04.2017- 09.04.2017 ( Theorie)
- 10.04.2017- 15.04.2017 ( Theorie)
- 17.04.2017 – 28.04.2017 ( 2 Wochen Praxis)
- 02.05.2017- 05.05.2017( Theorie)
- 08.05.2017- 12.05.2017 ( Theorie)
- 15.05.2017 - 19.05.2017 ( Theorie)
- 22.05.2017- 26.05.2017 ( Theorie)
- 29.05.2017- 31.05.2017 ( Theorie)

**Ziele der Weiterbildung:**

- Kennenlernen des Arbeitsfeldes Pflege und die Möglichkeiten einer beruflichen Orientierung
- Erwerb von Grundkenntnissen für die Unterstützung und teilweise Übernahme von Aufgaben in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der stationären Altenhilfe.
- Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Erweiterung der Deutschkenntnisse

**Inhalte der Weiterbildung:**

In diesem Kurs wechseln sich Theorie und Praxiszeiten ab.  
An jedem Theorietag wird in der Hälfte der Zeit Sprachunterricht stattfinden. Dies wird ergänzt mit dergleichen Anzahl an Stunden für die pflegefachlichen Inhalte.

Insgesamt umfasst die Maßnahme

140 Stunden pflegefachliche Inhalte

140 Stunden Deutsch

120 Stunden Praxis mit pädagogischer Begleitung in Caritas-Altenheimen im Raum München

100 Stunden Beratung

**Unterrichtszeiten**

**09:00 Uhr bis 13:15 Uhr**

**Ort:**

**Landwehrstr. 66, 80336 München**

**140 Unterrichtseinheiten**

**Pflegefachliche Inhalte:**

- Ethische Grundlagen
- Interkulturelle Zusammenarbeit
- Kommunikation
- Maßnahmen der Grundpflege
- Mobilisation und Transfer
- Hygiene und Desinfektion
- Grundlagen der Anatomie
- Ernährung und Verdauung
- Beobachtung und Wahrnehmung
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen
- Umgang mit Sterben, Tod, Trauer
- Rechtliche Grundlagen

**140 Unterrichtseinheiten**

**Deutschkurs**

Abbildung 3-8, Flyer Lehrgang zum Altenpflegeassistenten Seite 2

### 3.4 Ausbildung/Qualifizierung von Flüchtlingen in der Altenhilfe

#### 3.4.1 Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung für Flüchtlinge

<b>Diözese</b>	München/Freising
<b>Kontakt</b>	Akademie Schönbrunn Angela Hansmann-Goertz Gut Häusern 1 85229 Markt Indersdorf Tel.: 08139 809128 E-Mail: <a href="mailto:hansmann-goertz.angela@akademie-schoenbrunn.de">hansmann-goertz.angela@akademie-schoenbrunn.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	September 2016, jeweils 1 Jahr
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16-23
<b>Zielgruppe</b>	Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis oder Duldung mit zu geringen Deutschkenntnissen für eine reguläre Altenpflegehelferausbildung.
<b>Kooperationspartner</b>	Praktikumsstellen sind diverse Einrichtungen der Altenhilfe in der Region.

#### Ziele

- Erlernen der deutschen Sprache, Niveau B1, damit im Anschluss eine staatliche Pflegehelferausbildung erfolgversprechend gestartet werden kann.
- Vermittlung grundlegender Fertigkeiten für eine Tätigkeit in der Pflege.
- Ausprobieren und Erkennen, ob ein Beruf im sozialen Feld für die Teilnehmer in Frage kommt.

#### Projektbeschreibung

Schulversuch des bayerischen Kultusministeriums. Für junge Asylbewerber (> 25 Jahre) gibt es mit den Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen ein gutes Angebot zur Beschulung und Berufsfindung. Über 25-Jährige dürfen diese Klassen jedoch nicht besuchen. Im einjährigen Vorkurs können auch Schüler jenseits des berufs-schulpflichtigen Alters aufgenommen werden. Die Ausbildung ist ein vollzeitschulisches Angebot.

Die eine Hälfte der Ausbildungszeit wird in der Schule verbracht.

- Vermittlung der deutschen Sprache, sowie die Einführung in die Fachsprache.
- Gemeinsame Projekte mit Klassen anderer Ausbildungen des Schulzentrums.

- Für Kleingruppen gibt es besondere Angebote, zugeschnitten auf deren Bedürfnisse, z.B. zusätzliche Angebote für Schüler, deren Deutschkenntnisse sich schon auf einem höheren Niveau bewegen.

Die andere Hälfte der Ausbildungszeit absolvieren die Schüler ein Praktikum in einer Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe.

- Nach Möglichkeit soll das Praktikum in einer Einrichtung verbracht werden, um allen Beteiligten Zeit zur Eingewöhnung und Entwicklung zu geben.
- Das Praktikum wird durch Dozenten der Schule begleitet.

Außerdem steht eine Pädagogin für die Begleitung der Schüler bei Bewerbungen und beim Umgang mit Behörden zur Verfügung.



**Vorkurs zur Ausbildung als Pflegehelfer**

Der Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeitern in allen Bereichen der Pflege ist groß. In Deutschland und überall auf der Welt. Viele Menschen aus anderen Ländern, die bei uns in Deutschland leben, wollen eine Ausbildung in der Pflege machen. Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache reichen dafür jedoch noch nicht aus. Für sie gibt es jetzt diesen Vorkurs.

**Wo kann ich mich bewerben?**

**Wo kann ich mich informieren?**

**Akademie Schönbrunn**  
 Berufsfachschule für Altenpflegehilfe  
 Gut Häusern 1  
 85229 Markt Indersdorf  
 Schulleiterin: **Dr. Angela Hansmann-Goertz**  
 Sekretariat: **Sonja Stapfer**  
 Telefon: **08139 809-100**  
 Email: [schulen@akademie-schoenbrunn.de](mailto:schulen@akademie-schoenbrunn.de)  
[www.akademie-schoenbrunn.de](http://www.akademie-schoenbrunn.de)




**Vorkurs: Pflegehilfe**



**1-jähriger Vorkurs zur Ausbildung als Pflegehelfer oder Pflegehelferin für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten**  
 (Berufsintegrationsklasse)

**Akademie Schönbrunn**



www.akademie-schoenbrunn.de | 08139 809-100 | © 1998-2016 Akademie Schönbrunn

Abbildung 3-9, Flyer Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung Seite 1

## Was sind die Inhalte?

- Deutsch, Ziel ist das Niveau B1
- Mathematik
- Lebens- und Landeskunde
- EDV
- Pflege
- Naturwissenschaften



## Wer kann teilnehmen?

### Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten

- mit mindestens einem Abschluss der Mittelschule und
  - Grundkenntnisse der deutschen Sprache (A2)
- Die Teilnehmer müssen charakterlich und gesundheitlich für eine Tätigkeit in der Pflege geeignet sein.

## Wie lange dauert die Ausbildung?

### Die Ausbildung dauert ein Jahr.

Sie beginnt im September und endet Anfang August. Die Schüler sind an 2–3 Tagen pro Woche in der Schule und an 2–3 Tagen im Praktikum.



## Was ist das Ziel der Ausbildung?

Die Teilnehmer sollen am Ende des Jahres in der Lage sein, eine einjährige Pflegehelferausbildung zu beginnen.  
Bei persönlicher Eignung gibt es die Möglichkeit, an einer externen Prüfung teilzunehmen, die zum Erwerb der mittleren Reife führt.  
Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme.



## Wo findet der Kurs statt?

### Akademie Schönbrunn

Gut Häusern 1  
85229 Markt Indersdorf

Gut Häusern liegt im Landkreis Dachau zwischen Röhrmoos, Vierkirchen und Markt Indersdorf. Es gibt einen Schulbus von den S-Bahn-Stationen Vierkirchen-Esterhofen und Markt Indersdorf.



Abbildung 3-10, Flyer Einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung Seite 2

### 3.4.2 Zweijährige Pflegehelfer-Ausbildung mit Intensiv Deutschkurs, Wangen

<b>Diözese</b>	Rottenburg-Stuttgart
<b>Kontakt</b>	Institut für Soziale Berufe gGmbH Fachschule für Altenpflege/-hilfe Thomas Ebel Baumannstraße 56 88239 Wangen Tel.: 07522 980260 E-Mail: <a href="mailto:t.ebel@ifsb-rv.de">t.ebel@ifsb-rv.de</a>
<b>Projektlaufzeit</b>	01.09.16-31.08.18
<b>Anzahl Teilnehmer</b>	16, davon 12 mit Flüchtlingsstatus
<b>Zielgruppe</b>	Flüchtlinge/Migranten
<b>Kooperationspartner</b>	Stiftung Liebenau, St. Elisabeth Stiftung, Stadt Wangen, Stadt Ravensburg

#### Ziele

- Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen, wird die Möglichkeit geboten, sich in einem zweijährigen Kurs zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer ausbilden zu lassen (Rechtsgrundlage: Zweijährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer, Schulversuch Kultusministerium Ba.-Wü.).

#### Projektbeschreibung

Im Jahr 2015 begann ein Vorläuferkurs, in dem sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund zum Altenpflegehelfer ausgebildet wurden.

#### Zulassungsvoraussetzung

- sprachliche Grundlage von A2 wird durch die örtliche VHS als objektive, neutrale Instanz überprüft.
- Vierwöchiges Praktikum in einer Altenhilfeeinrichtung.
- Hauptschulabschluss wird nicht zwingend vorausgesetzt.

#### Ausbildungskonzept (jeweils 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis)

- 1. Jahr:
  - 10 Stunden Deutsch und 6 Stunden Fachkunde.
  - Am Ende des ersten Jahres Prüfung nach Sprachniveau B1.
  - Praxisbegleitung durch erfahrene Pflegepädagogen: es erfolgt ein weiterer Praxisbesuch sowie Praxisgruppen, die die Möglichkeit zum Austausch und der Reflexion der im Heim erlebten Praxis geben.

- 2. Jahr:
  - Fachkundeunterricht wird intensiviert.
  - Am Ende des zweiten Jahres legen die TeilnehmerInnen die Prüfung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer auf Grundlage der Ausbildungsordnung von Baden-Württemberg ab.
  
- Sozialpädagogische Betreuung:
  - Neben dem Unterricht besteht für je 1 Stunde/Woche die Möglichkeit zum Austausch zur aktuellen (Lebens-)Situation. Hierbei kommen vielfältige Probleme bei der Bewältigung des Alltags zur Sprache.

### **Zukunftsperspektive**

Nach erfolgreicher Prüfung können die Teilnehmerinnen entweder als Altenpflegehelfer/innen in der Praxis arbeiten, oder sie schließen eine verkürzte Ausbildung zur Fachkraft (Altenpflegerin, zweijährig) an.

## Altenpflegehelferin Altenpflegehelfer



### Ihre Bewerbung richten Sie an:

#### Institut für Soziale Berufe gGmbH

Kath. Berufsfachschule für  
Altenpflege / Altenpflegehilfe

Baumannstraße 56  
88239 Wangen/Allgäu  
Telefon: 07522 980-260 oder -261  
Mail: wangen@ifsb-rv.de  
Homepage: www.ifsb-rv.de

#### Ansprechpartner:

Thomas Ebel, Fachbereichsleiter  
der Berufsfachschule für Altenpflege in Wangen

Gerne informieren und beraten wir Sie auch telefonisch.

### Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- aktueller Lebenslauf
- 2 Lichtbilder (Passbildgröße)
- ärztliche Bescheinigung über Eignung zur Ausübung des Berufs
- Kopie der Geburtsurkunde (übersetzt) oder amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises
- Schulabschlusszeugnis (amtlich bestätigt)
- Arbeits-/Berufszeugnis(se) falls vorhanden
- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart N)

### Zulassungsvoraussetzung

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- Nachweis von Deutschkenntnissen (mindestens Niveau A2)

### Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

## zweijährige Ausbildung mit Intensiv-Deutschkurs

02/2016 Titelbild: privat/Fotos: Stefan Sättele

Abbildung 3-11, Flüchtlinge in die Pflege Seite 1



### Aufgaben und Tätigkeiten

- Qualifizierte Mithilfe und Mitwirkung bei der Betreuung und Pflege alter Menschen und deren Angehörigen unter Anleitung einer Pflegefachkraft
- Mitwirkung bei der Begleitung alter Menschen im Alltag
- Die aktive Förderung und Erhaltung der Beziehungen zwischen dem alten Menschen und seiner sozialen Umwelt durch Gespräche, Anregungen und Hilfen in individuellen Lebenssituationen



### Dauer und Form der Ausbildung

- **Ausbildungsdauer:** 2 Jahre
- **Ausbildungsform:** Wechsel Theorie-Praxis die theoretische Ausbildung erfolgt an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (2 Schultage pro Woche); die fachpraktische Ausbildung erfolgt in einer Einrichtung der Altenpflege.
- **Ausbildungsvergütung:** erfolgt durch die Praxisstelle
- Während der Schultage findet der Sprachunterricht statt

### Kosten

- pro Schuljahr wird eine Schul- und Verwaltungsgebühr erhoben. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr.



### Ausbildungsinhalte

Die theoretische Ausbildung umfasst 1440 Unterrichtseinheiten an unserer Berufsfachschule.

Die Unterrichtsfächer sind:

- Deutsch
- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Praxis in der Altenpflege
- Religionslehre
- 600 Stunden Intensiv-Deutschkurs

Die fachpraktische Ausbildung umfasst insgesamt 1600 Stunden.

Abbildung 3-12, Flüchtlinge in die Pflege Seite 2

## 4 Impressum



Herausgeber  
Deutscher Caritasverband e.V.  
Referat Alter, Pflege, Behinderung  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Redaktion  
Lucia Eitenbichler  
Projektleitung  
Tel.: 0761 200-722  
E-Mail: [lucia.eitenbichler@caritas.de](mailto:lucia.eitenbichler@caritas.de)

Technische Redaktion  
Melanie Kern  
Bianca Schröder

## 5 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1-1, HARM BENGEN, *COMIC-CARTOON-GRAFIK*	3
ABBILDUNG 3-1, AUSSCHREIBUNG SEITE 1	11
ABBILDUNG 3-2, AUSSCHREIBUNG SEITE 2	12
ABBILDUNG 3-3, FLYER BUNTE PFLEGE SEITE 1	17
ABBILDUNG 3-4, FLYER BUNTE PFLEGE SEITE 2	18
ABBILDUNG 3-5, FLYER QUALIFIZIERUNG VON GEFLÜCHTETEN SEITE 1	22
ABBILDUNG 3-6, FLYER QUALIFIZIERUNG VON GEFLÜCHTETEN SEITE 2	23
ABBILDUNG 3-7, FLYER LEHRGANG ZUM ALTENPFLEGEASSISTENTEN SEITE 1	26
ABBILDUNG 3-8, FLYER LEHRGANG ZUM ALTENPFLEGEASSISTENTEN SEITE 2	27
ABBILDUNG 3-9, FLYER EINJÄHRIGE ERWEITERUNG DER PFLEGEHELPERAUSBILDUNG SEITE 1	30
ABBILDUNG 3-10, FLYER EINJÄHRIGE ERWEITERUNG DER PFLEGEHELPERAUSBILDUNG SEITE 2	31
ABBILDUNG 3-11, FLÜCHTLINGE IN DIE PFLEGE SEITE 1	34
ABBILDUNG 3-12, FLÜCHTLINGE IN DIE PFLEGE SEITE 2	35